



More than **sensors + automation**

Verpackungsgesetz

Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz löst die alte Verpackungsverordnung ab.

Die Firma JUMO GmbH & Co. KG ist seit 2009 bei einem der dualen Systeme in Deutschland lizenziert und beteiligt sich somit seit Jahren an dem System zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen. Ziel ist es, dass Verpackungsabfälle vorrangig vermieden und einer Vorbereitung zur Wiederverwertung oder dem Recycling zugeführt werden.

Das Verpackungsgesetz regelt mit Waren befüllte Verkaufs-, Um-, Service- oder Versandverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Verpackungsabfall anfallen. JUMO liefert nicht direkt an private Endverbraucher, aber durch B2B an kleine Handwerksunternehmen, die in handelsüblichen Sammelgefäßen bis 1,1 m³ diese Verpackungen sammeln und somit privaten Endverbrauchern „gleichgestellt“ sind.

In Deutschland sind die Unternehmen, die erstmals mit Ware befüllte Verpackungen in Umlauf bringen, für die Entsorgung der Verpackungen verantwortlich. Um das Ganze zu regeln und zu überwachen, wurde die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) gegründet. Zukünftig wird diese kontrollieren, dass alle Unternehmen ihrer Entsorgungspflicht nachkommen.

Jedes Unternehmen, das unter die oben genannten Anforderungen fällt, muss sich bei der ZSVR registrieren und bekommt somit eine Registrierungsnummer zugewiesen.

JUMO Registrierungsnummer:

DE 1913076530788

Fulda, Januar 2019

JUMO GmbH & Co. KG
Umwelt und Sicherheit/
Luftsicherheit



i.A. Christoph Ihrig

Tel: +49 661 6003-2203

Fax: +49 661 6003-8812203

Adresse: Moritz-Juchheim-Straße 1
36039 Fulda ; Germany

E-Mail: <mailto:christoph.ihrig@jumo.net>

Internet: <http://www.jumo.net>